

Teilnahmenachweis

am Qualitätssicherungsverfahren über die Kommunikation von Vermögensverwaltungsleistungen, „R&P VVAusweis“

für

GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung GmbH

mit der

**Muster-Vermögensverwaltungsstrategie III:
MAX 50**

im Zeitraum

01.01.2015 bis 31.12.2018



Ziel des Qualitätssicherungsverfahrens über die Kommunikation von Vermögensverwaltungsleistungen ist eine objektivierte Analyse der Vermögensverwaltungsleistung und ein transparenter Einblick in die Arbeitsweise des Vermögensverwalters. Erreicht wird dies durch die Vorgabe von Muster-Vermögensverwaltungsstrategien, denen klar definierte Anlagerichtlinien zugrunde liegen. Die GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung GmbH nimmt mit einem realen Kundendepot aus ihrer Vermögensverwaltung, als anonymisiertes Echtmandat, am „R&P VVAusweis“ teil. Sämtliche Vermögensverwaltungsentscheidungen und Transaktionen werden durch Rödl & Partner erfasst, weiterverarbeitet und analysiert. Ziel der Analyse ist:

1. Ausweis überprüfter Zahlen, Daten und begleitender Informationen
2. Verständliche Informationen über das Anlage- und Risikomanagementkonzept
3. Grundsätzliche Informationen über Anlageziele, Anlagestruktur, Anlageklassen und Anlageinstrumente

Rödl & Partner wird dem Auftraggeber, der GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung GmbH, den „R&P VVAusweis“ halbjährlich vorlegen, erstmals für das erste Halbjahr 2015.

Martin Wambach
Wirtschaftsprüfer
Geschäftsführender Partner

Alexander Etterer
Leiter „Wealth, Risk & Compliance“
Partner

Haftungsausschluss:

Mit dem „R&P VVAusweis“ und denen im Zusammenhang mit diesem ausgestellten Berichten und Teilnahmebescheinigungen bestätigt die Rödl & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, dass die GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung GmbH mit der gewählten „Muster-Vermögensverwaltungsstrategie III: MAX 50“ an der Durchführung des Qualitätssicherungsverfahrens über die Kommunikation von Vermögensverwaltungsleistungen teilnimmt. Der „R&P VVAusweis“ stellt kein Angebot und keine Empfehlung für eine Investition dar und lässt keine Rückschlüsse auf den wirtschaftlichen Erfolg bzw. die künftige Entwicklung von Vermögensverwaltungsstrategien mit gleicher oder ähnlicher Ausrichtung oder Bezeichnung zu. Die Rödl & Partner GmbH schließt jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der enthaltenen Informationen und geäußerten Meinungen zur Gänze aus. Es handelt sich nicht um einen Bestätigungsvermerk im Sinne des § 32 WPO. Die Rödl & Partner GmbH ist weder mit der Jahresabschlussstellung noch der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Copyright: Rödl & Partner